

Einleitung.

Kostümgestaltung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. ¹

So weit die Welt dem römischen Schwerte gehorchte, war sie nicht sowohl der römischen Gewalt als auch dem römischen Wesen unterthan. Wohin auch Rom sein Scepter trug, nie versäumte es damit zugleich römischen Sinn und römische Sitte als Grundbedingniss dauernder Herrschaft in rascherem Fluge zu verbreiten. Nur wenig geneigt der Eigenheit der Völker Rechnung zu tragen, erkannte es in stolzer Betrachtung seiner Weltstellung allein in sich den Maassstab der Bildung überhaupt. Und lange bevor seine Stunde schlug, bevor die Völkerwanderung im Norden sich siegreich über sein Reich ergoss, hatte es sich auch in dieser Hinsicht des grössten Theils von Gallien, Spanien, der britischen Lande und Donauländer dienstbar gemacht, ganz abgesehen von den östlichen Reichen, von denen insbesondere Byzanz die Grundlage seiner Ausbildung gleich schon von vornherein nur Rom verdankte.

Mit dem Absterben der römischen Welt und dem endlichen Sturz des Reichs durch die germanischen Wanderscharen wurde dann wohl die morsche Kraft des römischen Schwerts für immer gebrochen, indessen war nun doch überall römisches Wesen schon zu fest begründet, als dass sich dem selbst diese Sieger auch nur hätten entziehen können. Für sie vielmehr war dies die reichste Erbschaft, die das Geschick ihnen zuwandte, und welche sie dann auch in freiem Behagen ohne Weiteres antraten.

¹ S. das Nähere darüber, zugleich mit stetem Hinweis auf die Quellen, im „zweiten Abschnitt“ meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. Mit 873 Einzeldarstellungen in Holzschnitt. Stuttgart 1864.“

Aber auch diese nordischen Stämme in ihrer mannigfachen Verzweigung hatten bereits aus sich heraus verschiedene, je ihrem Wesen gemässe, völkerliche Besonderheiten zu festeren Formen herausgebildet. Weder in ihren Anschauungen von Ordnung, Sitte und Gesetz, noch in ihrem äusseren Gebahren, erschienen sie im Allgemeinen als nur rohe Eroberer, sondern als Eroberer, fähig den ihnen gewordenen Besitz in eigener Bethätigung zu verwerthen, ihn mit ihren Besonderheiten zu neuer Einheitlichkeit zu verschmelzen. Doch gerade rücksichtlich solches Processes war das, was sie an äusserer Cultur aus ihren Stammsitzen mit sich brachten, gegenüber der vornehmlich nach dieser Seite hin höchst entwickelten römischen Lebensäusserung, von so überaus geringem Belang, dass sie sich eben in diesem Punkte allmählig fast gänzlich dem Einflusse ihrer Besiegten beugen mussten, ja schliesslich das Römerthum gerade darin seine Sieger wiederum besiegte und zwar mit so bindender Kraft, dass es diese nun selbst auf die Dauer von mindestens achthundert Jahren zu Trägern seiner Ueberlieferungen machte. —

So gewaltig und folgereich auch das Auftreten *Karls des Grossen* für die Fortbildung der Völker war, und wie entscheidend dann auch deren Sonderung in die drei mächtigen Hauptreiche Deutschland, Frankreich und Italien für ihre fernere, nun dadurch bedingte, je eigene Entwicklung werden musste, — in ihrem äusserlichen Verhalten, so namentlich in Tracht und Geräth, beharrten sie doch noch unausgesetzt wesentlich bei den altrömischen Mustern, nur dass sie allmählig auch schon ihren Blick auf die an sich in dieser Beziehung bei weitem reichere Gestaltung der Byzantiner richteten. Von einer etwa bereits selbständig volksthümlichen Bethätigung der Art war bei ihnen vorerst noch kaum auch nur dem Namen nach die Rede. Für sie, und ganz insbesondere für die mittelgermanischen Stämme, begann überhaupt erst mit Karl dem Grossen die Zeit der Versuche sich die fremden, römischen und zum Theil griechischen Vorbilder nachahmungsweise zu eigen zu machen; eine Weise der Thätigkeit, welche dann freilich, doch auch erst nach langem überaus mühevollen Verlauf, gewissermassen zu einer Verschmelzung dieser überkommenen Formen mit dem inzwischen wieder erwachenden ureigenen germanischen Formensinn führte.

Die frühesten, jedoch noch überaus rohen und mannigfach schwanken Ergebnisse eben dieser Bethätigung vermochten sich nicht vor dem zehnten Jahrhundert zu einiger Geltung zu erheben. Auch blieb dieselbe nun fernerhin, bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, vor allem dem Dienste der Kirche gewidmet, indem sie sich fast lediglich die Errichtung von christlichen Kirchen und die Beschaffung der zur Ausübung des Cultus nothwendig erforderten geräthschaftlichen Gegenstände mit Eifer angelegen sein liess. Innerhalb einer solchen Beschränkung, zu-

gleich gegenüber der noch überall vorherrschenden Einfalt und Einfachheit der sonstigen Lebensverhältnisse aber, konnte denn auch selbst diese neue, selbständigere Formenbildung auf die anderweitige, ausserkirchliche Formengestaltung kaum schon einigen nachhaltigen, wirklich ersichtlichen Einfluss ausüben. Alles, was sie in dieser Hinsicht etwa thatsächlich zur Folge hatte, war die allmälige Uebertragung der so gewonnenen Gestaltungen auf die weltlichen Baulichkeiten und auf das Geräthliche überhaupt; in Betreff der Tracht indessen, allein mit Ausnahme der Bewaffung, wo eben das Schutzbedürfniss mitsprach, hielt man auch jetzt noch an den dafür althergebrachten Grundformen fest, höchstens dass man nun diese an sich, je nach dem Grade der Ausbildung der dahinzielenden Gewerthätigkeit in Stoff und Schmuck bereicherte. —

Der eigenst germanische Bildtrieb bedurfte, um gerade nach dieser Seite zu festerem Ausdrucke zu gelangen, erst einer noch tiefer greifenden freieren Verselbständigung. So lange derselbe noch vorwiegend von der altklassischen Tradition und dem Priesterthume beherrscht wurde, war es ihm nur spärlich vergönnt die ihm eigenthümliche Kraft in ganzer Fülle nach Aussen zu wenden. Nicht eher bevor im Volke selbst das Bewusstsein der Gleichberechtigung weltlicher und kirchlicher Macht und damit zugleich die Ueberzeugung individueller Berechtigung in weiterem Umfange gewonnen ward, vermochte es jene Fesseln zu sprengen und sich dem in ihm seit langer Zeit erwachten und still genährten Drange nach selbstschöpferischer Bethätigung in reinerem Genügen zu überlassen.

Erst mit dem unbeirrt festen Auftreten *Friedrichs I.* und namentlich seitdem es ihm gelungen war den Papst *Alexander III.*, um 1177, zur Anerkennung der Gleichstellung kirchlicher und weltlicher Herrschaft zu zwingen, gewann das Volksleben überhaupt jenes allbelebende Gefühl geistiger Unabhängigkeit, ohne welches eben ein freies selbstthätiges Schaffen nicht thunlich ist. Von nun an indess, in noch weiterem gefördert durch die sich daran knüpfenden Kämpfe um die möglichst völlige Enthebung der weltlichen Macht von dem päpstlichen Druck, gehoben durch den tiefblickenden Geist *Friedrichs II.*, mit welchem dieser jene Kämpfe durchleuchtete, wurde dann auch dem Bürgerthume zuvörderst die Möglichkeit geboten, sich als ein der Geistlichkeit und dem Ritterthum gleichberechtigter, dritter Stand zur Geltung zu bringen. In diesem Bewusstsein erhob es sich schnell. Und wenn es ihm auch nicht so bald gelang, jegliche Schranke zu durchbrechen, welche es seither von diesen Ständen in zwangvoller Unfreiheit erhalten, erhielt es doch dadurch Mittel genug einerseits um die Ritterschaft zur Achtung seiner Stellung zu nöthigen und so eine allmälige Annäherung beider Stände anzubahnen, andererseits aber auch um sich selber zur Thätig-

keit frei heranzubilden und somit die Geistlichkeit ihres bisherigen Alleinbesitzes der Wissenschaft und Kunstbethätigung zu entbinden. Jetzt erst vermochte sich auch der bis dahin befangen gewesene germanische Geist zu eigener Selbständigkeit zu erheben und seinen Gebilden eine nur ihm gemässe Ausdrucksform zu geben. Ja kaum so aus seinen Banden gelöst, bereits um den Schluss des zwölften Jahrhunderts, ging er auch schon hierin voran, indem er zunächst innerhalb der Grenzen mehr künstlerischer Betriebsamkeit neben dem vordem allein herrschenden sogenannten romanischen Styl eine davon verschiedene „germanische“ Kunstform ins Leben rief. Diese, von Nordfrankreich ausgehend, indess seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts vor allem in Deutschland zu der ihr je fähigen vollendeten Reinheit durchgebildet, äusserte sich ganz dem Geiste entsprechend, aus welchem sie hervorgegangen, gerade im Gegensatz zu den schwereren wesentlich antikisirenden Formen eben jenes älteren Styls, in einer gleichsam in sich organisch gebundenen Durchbrechung und Auflösung dieser überkommenen Formen zu freieren und leichteren Gestaltungen, und dies gleich mit so durchgreifender Macht einheitlicher Gebundenheit, dass sie in nicht gar zu langer Frist jenen Styl gänzlich bewältigte. Zwar fand auch diese neue Kunstform, gleichmässig wie die romanische, ihren ersichtlichen Ausdruck zunächst fast einzig im baulichen Betriebe, in der Ausführung christlicher Kirchen, doch musste nun sie wohl noch um so mehr auch die Durchbildung der noch sonstigen Lebenserfordernisse bestimmen, als sie ja aus dem eigenen Volksgeiste unmittelbar entsprungen war. Auch blieb eine solche Rückwirkung nicht aus, und zeigte sich nicht sowohl vorzugsweise in der Beschaffung des Geräths, als auch, wengleich um vieles langsamer, in der Gestaltungsweise der Tracht. Hierin, sofern diese inniger mit dem Individuum verbunden ist und von diesem vornämlich abhängt, vermochte man sich auch selbst jetzt noch nur schwer von den altüblichen Formen zu trennen.

Die Tracht.

Die sichersten Zeugnisse für das Gesagte liefern zunächst hinsichtlich der Tracht die vielfach zerstreuten Darstellungen in gleichzeitigen Bilderhandschriften und, doch hauptsächlich erst für die Zeit vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, die aus dem Verlaufe dieses Zeitraums noch erhaltenen Grabmonumente und anderweitigen Bildnereien. Sie sämtlich und selbst auch noch die dahin zu zählenden ähnlichen Denkmale aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lassen in der durch sie zumeist genau veranschaulichten Bekleidung durchgängig noch deren altergebrachten, römischen Ursprung wahrnehmen.

Was demnach zuvörderst die Bekleidung gegen Ende des zwölften Jahrhunderts und zwar die der Männer anbelangt, so bildete diese, abgesehen von einer enganliegenden Hose, die indessen auch schon bei den Römern im fünften Jahrhundert gebräuchlich war, vornämlich ein tunika-ähnliches Hemd, ein der altrömischen Tunika völlig entsprechendes längeres oder kürzeres Obergewand mit engen, bald kürzeren, bald längeren Ärmeln, und ein entweder dem kürzeren oder längeren altrömischen Mantel, dem „*sagum*“ oder „*paludamentum*“, durchaus ähnlicher Schulterumhang (Fig. 1). Von diesen Gewändern war das Hemd, nicht minder nach

Fig. 1.



altrömischen Brauch, gewöhnlich von Linnen, vorn geschlossen, und mit nur kurzen Halbermeln versehen, das Obergewand, der „*Roc*“ dagegen, je nach Vermögen des Einzelnen, von Wollenstoff oder durchwirkter Seide, und der Mantel gemeiniglich ebenfalls von Wollenstoff, jedoch, und so auch das Oberkleid, bei hochgestellten Personen vorwiegend, wie insbesondere beim reichen Adel, durch kostbare Randbesätze geschmückt. Auch pflegte man wohl das Oberkleid, ähnlich wie schon im zehnten Jahrhundert die enganliegenden Beinlinge, zur Hälfte verschiedenartig zu zieren, und die auch sonst schon seit jeher üblichen Schuhe oder Halbstiefelchen nach Vorgang einer nur flüchtigen Mode, welche um 1089 Graf *Fulko von Anjou* erdacht haben soll, schnabelartig zu verlängern (Fig. 2 c). — Lässt man diese zuletzt erwähnten Besonderheiten

ausser Betracht, die ja auch an sich fast lediglich der Ausstattung als solcher gelten, beschränkt sich der Unterschied dieser Bekleidung

Fig. 2.



von der ursprünglich römischen in der That fast ausschliesslich darauf, dass man allmählig begonnen hatte namentlich das Obergewand, den „Roc“, um Einiges zu verengern und ihn auch wohl unterhalb zu kleinen „Zaddeln“ zu gestalten (Fig. 2 b).

An solcher jedoch vorerst noch kaum wirklich merklichen Wandlung aber, die sich gleichmässig auch auf die noch sonstigen rockähnlichen Obergewänder erstreckte, liess man es sich nun auch mindestens bis tief ins dreizehnte Jahrhundert genügen, wo man sodann, vielleicht mit in Folge der fortan zunehmenden Verengung des Rocks (Fig. 3 a. b), diesem ein wiederum weiteres Obergewand hinzufügte. Auch diese Gewandung, welche sich bis über den Schluss des genannten Zeitraums fast ohne einige Veränderung erhielt, trug seiner Form nach im Grunde genommen abermals ein altrömisches Gepräge, indem sie, da sie den ganzen Körper bis zu den Füßen vollständig bedeckte, vorwiegend der alterthümlichen „*tunica talaris*“ entsprach, nur dass man sie, abweichend davon, einestheils ermellos beliefs (Fig. 3 c), andernteils aber mit mehr oder minder langen

Fig. 3.



Fig. 4.



und weiten Hängeärmeln und nicht selten mit einer weiten spitzigen Kapuze versah (Fig. 4 c). Je nach derartiger Beschaffenheit, in welcher

sie fernerhin zumeist den eigentlichen Mantel ersetzte, bezeichnete man dieselbe in Deutschland als „Warkus, Kappe“ und „Schapperun“, in ihrer einfacheren Gestaltung dagegen gemeiniglich als „Sukkenie“. — Den Mantel selber wandelte man etwa seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus seiner bis dahin gewöhnlichen Form eines auf der rechten Schulter zu verbindenden weiten Umhangs, zu einem über beide Schultern zu hängenden Rückenmantel um (Fig. 1; Fig. 5).

Fig. 5.



Gleichmässig mit der Verengerung des Rocks, wie überhaupt seitdem man begann die natürlichen Formen des Körpers mehr und mehr zur Geltung zu bringen, und ungeachtet der Einführung jenes dann wiederum weiteren Gewandes, wandte man sich in Ausstattung der Kleidung durch metallenen Schmuck u. s. w. immer grösserer Einfachheit zu. Fortan, weit mehr auf eine freiere Anordnung der Fältelung bedacht, legte man um so grösseren Werth auf Feinheit und Kostbarkeit der Stoffe, wie solche die allerdings auch inzwischen allseitig zu höherer Vervollkommnung gediehene Gewerblichkeit lieferte. Nächst den auch sonst schon gebräuchlichen meist buntgemusterten Seidenzeugen, die noch immer in bester Güte vorzugsweise im Orient, Sicilien und Spanien gefertigt wurden, gewann die Anwendung der zum Theil freilich nicht minder noch kostbaren, zumeist eintönig gefärbten Tuche, wodurch sich insbesondere

die Niederlande auszeichneten, und vor allem der Linnengewebe zunehmend allgemeinere Verbreitung. — Daneben ging der frühere Brauch die Kleidung der Länge nach durch verschiedene Färbung u. s. w. zu theilen aus dem Bereich des höheren Adels auch auf den reichen Bürgerstand über, der dann diese gewöhnlich heraldisch bestimmte Weise der Ausstattung, nun ohne Rücksicht auf Wappenfarben, auf's Willkürlichste ausbildete. — Der Schmuck als solcher, dessen man im Uebrigen keineswegs entsagte, ihn vielmehr jetzt, als unabhängiger von der eigentlichen Bekleidung, nur um so selbständiger behandelte, wurde allmählig wesentlich auf den Gebrauch von Fingerringen, metallenen Kopfreifen oder „*Schapeln*“, mit Edelsteinen verzierten Gürteln, Halsketten und insbesondere auf reich gestaltete Mantelspangen („*Fürspangen, Tasseln*“) ausgedehnt. Auf die immer kostbarere Beschaffung hauptsächlich dieser letzteren wirkte dann auch noch vorzugsweise jene Umwandlung des Schulterumhangs zu dem Rückenmantel zurück (S. 10).

Namentlich bis zu dieser Zeit, der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, blieb man auch dem uralten Gebrauch unbedeckten Haupts zu gehen im Allgemeinen ziemlich getreu. Von da an indessen wurde es vorwiegend unter den höheren Ständen gewissermassen Anstandsgesetz selbst auch im alltäglichen Verkehr eine Kopfbedeckung zu tragen. In Folge dessen kamen alsbald zu den schon früher gelegentlich angewandten Rundkappen mancherlei mehr oder minder reich ausgestattete „*Bundhauben*“, runde mit Pelz verbrämte Mützen von mannigfacher Ausstattung durch faltige Zeugwülste u. s. w. und verschiedene Spitzhüte von weichem oder gesteifertem Stoff, zum Theil mit umgeschlagenem Rand auf, unter welchen zuletzt erwähnten, nach dem Vorgang englischer Sitte, gänzlich mit Pfauenfedern bedeckte sogenannte „*Pfävenhüte*“ vor allen anderen geschätzt wurden.

In Weiterem bedienten sich, doch vorherrschend nur jüngere Männer, der schon erwähnten metallenen Kopfreifen oder diesen ähnlich verzierter, mit Steinen besetzter, oder aber künstlich gestickter Stirnbänder („*Schapel*“ oder „*Schappelin*“); nächstdem, die Männer überhaupt, kleiner oft zierlich geschmückter Taschen (vermitteltst Schnüren am Gürtel befestigt) und, jedoch vorerst noch hauptsächlich nur auf der Reise und der Jagd, gemeinhin starklederner (Stulp-) Handschuhe.

Ganz ähnlich wie mit der männlichen Kleidung verhielt es sich mit der weiblichen, nur ausgenommen, dass diese von ihrer ebenfalls alt-römischen Grundform, wenn immerhin auch nur in Einzelheiten, verhältnissmässig schon früher abwich. Dies, was wohl wesentlich seine Erklärung in dem dem weiblichen Geschlechte eingebornen lebendigeren Sinn für einen derartigen auf das Aeussere gerichteten Wechsel finden dürfte, betraf, zuvörderst gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, die Verengung namentlich des Obergewandes und die Gestaltung der

Ermel desselben. Im Uebrigen begnügten sich auch die Weiber vorerst noch durchgängig mit einem meist linnenen tunikaförmigen Unterhemde

Fig. 6.



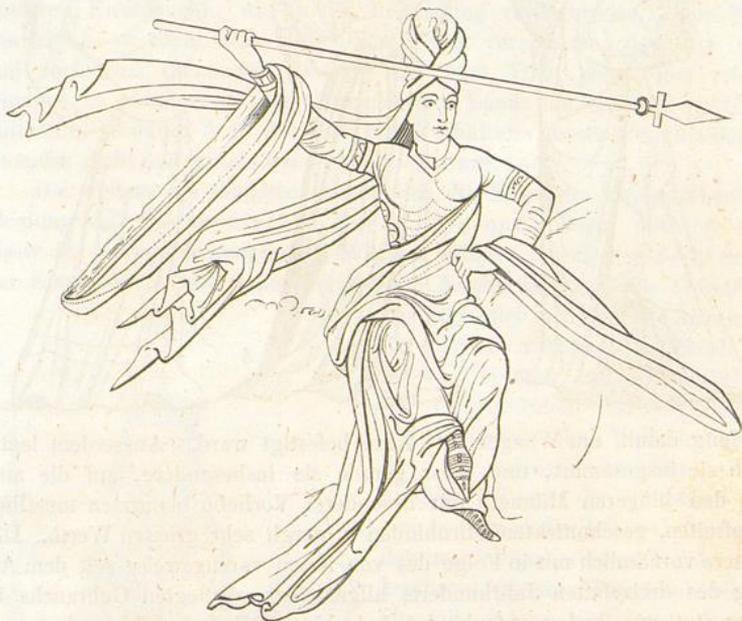
mit engeren oder weiteren Ermeln, gegürtet oder ungegürtet (Fig. 6), einem darüber zu ziehenden Rock und einem von dem männlichen Mantel kaum verschiedenen Schulterumhang. Jene das Obergewand, den Rock, betreffenden Umwandlungen aber steigerten sich nicht lange nachdem sie überhaupt eingetreten waren dann selbst bis zu einem so hohen Grade, dass man nun, um den Oberkörper in genauer Abzeichnung erscheinen zu lassen, sogar dazu schritt das diesen Theil bedeckende „Leibchen“ an den Seiten aufzuschlitzen und zu schnüren, und dass man die vordem nur einfachen Ermel zu sehr weiten Hängeermeln umschuf, indem man sie theils gleich von den Schultern aus beträchtlich erweiterte, theils von da bis zum Handgelenk eng, und erst von hier aus in gleicher Weise, ja bis zum Uebermaass ausdehnte. Auch ging man noch weiter sofern man nun auch das ganze Gewand zu einem langen, faltigen Schleppekleid verlängerte (Fig. 7).

In Folge solcher Entartung indess, dagegen sich auch bald die Geistlichkeit um 1195 auf einem Concil nachdrücklich erhob, blieb dann, und zwar zugleich als Vorgang für die Wandlung der männlichen Kleidung, ein abermaliger Rückschlag nicht aus. Derselbe äusserte sich bereits zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in dem Aufgeben der Hängeermel und führte schliesslich zu der Gestaltung des eben hienach von den Männern angenommenen Ueberziehkleides, jenes meist ermellosten Gewandes, das, abgesehen von diesem Mangel, der altrömischen *tunica talaris* gleich. Der einzig wesentliche Unterschied zwischen diesem Kleide der Männer und dem der Weiber bestand darin, dass letztere es gemeiniglich von weit beträchtlicherer Länge trugen, so dass sie es, hauptsächlich beim Gehen, an der Seite aufnehmen mussten (Fig. 8 c). In allem Weiteren jedoch, so namentlich auch in Stoff und Verzierung, pflegten es fortan beide Geschlechter völlig übereinstimmend zu tragen.

Dieses Gewand nun, aus dem sich alsbald noch andere, doch ihm ähnliche Ueberziehkleider mit Ermeln ergaben, wie solche die Männer dann auch annahmen, bildete fernerhin neben der bereits seit Alters gebräuchlichen langen Ermeltunika, dem ursprünglichen Oberkleide, das vorzüglichste Kleidungsstück. Da man dasselbe, hauptsächlich wohl um die inzwischen gesteigerte Enge jener Tunika zu verdecken, durchgängiger ungegürtet liess, ward der sonst übliche Obergürtel, als nunmehr zweck-

los, aufgegeben oder aber, wenn doch noch benutzt, vorwiegend als ein Schmuckgegenstand betrachtet und demgemäss auch nur behandelt. — Was die Weiber noch ausserdem an wirklichen Schmuckgegenständen anwandten, entsprach im Ganzen denen der Männer. Auch bei ihnen trat mit der Annahme des wiederum weiteren Oberkleides in der Ausstattung der Gewänder durch Goldzierrathen u. s. w. eine grössere Einfachheit und, gleichsam als ein Ersatz dafür, eine zunehmende Verwendung jener bereits näher bezeichneten selbständigen Schmucksachen ein.

Fig. 7.



Ziemlich gleichmässig mit dieser Umwandlung wechselten auch die Kopfbedeckungen. Die noch um den Schluss des zwölften Jahrhunderts allgemeiner getragenen mehr oder minder kostbar verzierten Hauben oder turbanähnlichen Bunde (Fig. 6, Fig. 7) wurden seit dem dreizehnten Jahrhundert durch einfachere barettartige Mützen von zierlicher Form, meist mit Pelz verbrämt (Fig. 8), durch Kopftücher, Schleier und Netzhauben und dann allerdings auch durch den von den Männern beliebten Pfauenhut ersetzt. Verheirathete Frauen namentlich pflegten sich stets noch, wie zuvor, mit einem langen und weiten Kopftuch, der deutschen „Rise“, zu begnügen, indem sie damit das Haupt völlig bedeckten und das eine Ende des Tuchs mehrfach um den Hals wanden,

dahingegen jüngere Weiber, und vor allem Jungfrauen, zu den vorerwähnten Baretts das sogenannte „Gebende“ fügten, welches ein Doppelband bildete, von dem das eine Band um die Stirn, das andere, in Ver-

Fig. 8.



bindung damit, um Wangen und Kinn befestigt ward. Ausserdem legten auch sie insgesamt, und zwar gerade sie insbesondere, auf die auch von den jüngeren Männern mit besonderer Vorliebe benutzten metallnen Kopfreifen, geschmückten Stirnbinden u. dergl. sehr grossen Werth. Dies letztere vornämlich mit in Folge des von ihnen vorzugsweise seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts allgemeiner gepflegten Gebrauchs ihr Haar, statt wie ehemals aufzubinden, in lockiger Fülle frei wallen zu lassen. —

Hinsichtlich der Fussbekleidung endlich blieben auch sie im Wesentlichen bei den früheren Formen stehen, doch ohne die im zwölften Jahrhundert gelegentlich aufgenommene Mode der schnabelförmigen Verlängerung der Spitzen ins nächste Jahrhundert zu übertragen. —

Noch sonst indessen bedienten auch sie sich, und wohl schon lange vor diesem Zeitraum bei weitem häufiger als die Männer, der Fingerlinge oder Handschuhe und zierlich durchgebildeter Täschchen; dazu ausschliesslich, wenn auch wohl nicht früher als gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, kleiner an Schnüren zu tragender Handspiegel, zuweilen von künstlich ausgeschnitzten Holz- oder Elfenbein-Rähmchen umfasst. —

Alle bisher berührten Abwandlungen von der altherkömmlichen Be-

kleidung waren von den höheren Ständen, dem Adel- und Ritterstand ausgegangen, somit bei diesen auch zunächst zu entschiedenerem Ausdrucke gelangt. Der Bürgerstand und die von ihm abhängigen oder dienenden Klassen beharrten dem gegenüber noch länger in gewohnter Einfachheit, bei den seither üblichen, aus gröberem Stoffen gefertigten, meist schmucklos belassenen Tuniken und mantelartigen Umhängen. Erst nachdem auch dieser Stand, etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, sich seine Stellung errungen hatte und nun in Folge seiner dadurch gesicherten Gewerthätigkeit zu immer grösserem Wohlstande gelangte, ward in ihm das Bestreben geweckt, es auch in Betreff seines äusseren Erscheinens, wie in der Bekleidung vorzugsweise, jenen Ständen gleich zu thun, was freilich dann aber veranlasste, dass sich diess nun auch den dienenden Klassen und zum Theil selbst den reichen Bauern, so namentlich der österreichischen Lande, in steigendem Grade mittheilte, wodurch denn das bisherige Verhältniss dieser Rangklassen zu einander nicht unbeträchtlich verschoben ward. —

Bei weitem am längsten erhielt sich die Form der altrömischen Bekleidung im ceremoniellen Herrscherornat. Denn obschon auch dieser im Verlauf mannigfachen Wechsel erfuhr, betraf dies doch immer nur Einzelheiten, wie seine verzierende Ausstattung und die Gestaltung

Fig. 9.

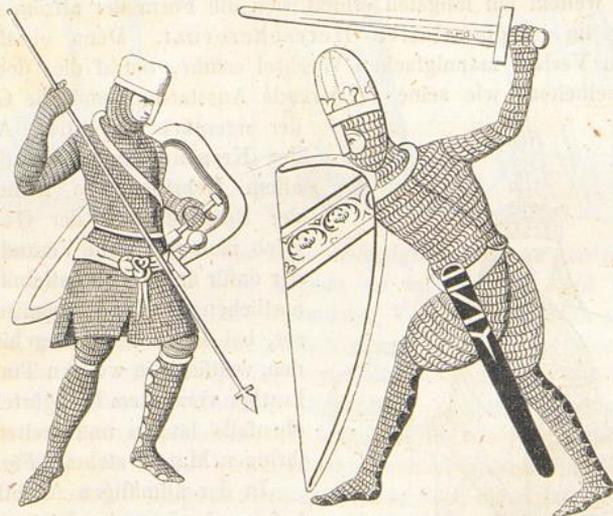


der eigentlich attributiven Abzeichen, der Kronen, Scepter u. dergl. In allem Uebrigen, so namentlich in der Beschaffenheit der Gewänder, blieb man fast ohne Veränderung bei der dafür anfänglich entlehnten staatsamtlichen Tracht der römischen Kaiser, bei der zu den Füssen hin reichenden, weitfaltigen weissen Tunika nebst kostbar verziertem Hüftgürtel und dem ebenfalls langen und weiten purpurfarbigen Mantel stehen (Fig. 9). —

In der allmäligen Ausbildung der kriegerischen Ausrüstung dagegen entzog man sich verhältnissmässig schon früh, ja überhaupt wohl am ehesten, den römischen Ueberlieferungen, wie denn von diesen bereits um Beginn des elften Jahrhunderts kaum noch einige namhafte Spuren erüb-

rigen. Dadurch dass man an Stelle des von den Römern zumeist angewandten Wurfspeers, des „*pilum*“, und der langen Lanze, dem eigenen

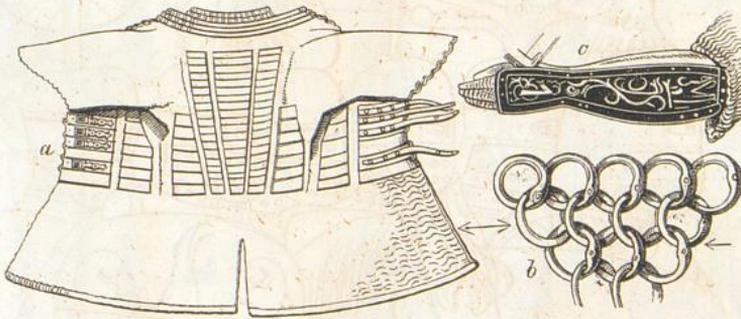
urthümlichen Brauche folgend, das Schwert als Hauptwaffe beibehielt, sah man sich von vornherein vorzugsweise darauf verwiesen, den Körper für den Nahkampf zu schützen, welchem Zweck der von den römischen Truppen doch stets nur ausnahmsweise benutzte und, wie es heisst, von diesen auch erst von den alten Galliern entlehnte Ringelharnisch besonders entsprach. Diese Art der Schutzbewaffnung ward somit von den germanischen Stämmen vor allem beliebt und in weiterem Verfolg vorzugsweise vervollkommenet. Bereits in dem obengenannten Zeitraum bestand die vollständige Ausrüstung eines ritterbürtigen Kriegers, mit nur gelegentlicher Ausnahme des noch älteren Schuppenpanzers, nächst dem Schild und den Angriffswaffen aus einem den ganzen Körper bedeckenden derartig gebildeten Eisengewand nebst einfachem eisernen Beckenhelm (*Fig. 10*). Und eben diese Ausrüstungsweise erhielt sich auch mit nur wenigen Veränderungen, wie solche im zwölften Jahrhundert auf-

*Fig. 10.**Fig. 11.*

kamen (*Fig. 11*), bis über den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, und auch selbst dann noch in weiterer Verbreitung, als man inzwischen schon zur Herstellung einer um Vieles künstlicheren und bequemerer Ringkleidung geschritten war. Bei jener älteren Ringkleidung nämlich waren die metallnen Ringe, ganz ähnlich wie die einzelnen Bleche bei den Schuppenharnischen, auf dem zumeist stark ausgefütterten Untergewande aufgenäht und zwar gewöhnlich dergestalt, dass sie entweder insgesamt einander etwa bis zur Hälfte deckten oder durch Zwischenstreifen von

Leder zu einzelnen Reihen getrennt wurden, was der freien Beweglichkeit noch manches zu wünschen übrig liess. Die daneben gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts höchst wahrscheinlich zuvörderst den Orientalen entlehnten künstlicheren Ringpanzer hingegen bestanden aus sehr vielen kleinen Ringen, die so miteinander verbunden waren, dass jeder Ring, der überdiess eigens fest vernietet wurde, vier andere Ringe in sich aufnahm (Fig. 12 b), mithin das Ganze im Grunde genommen ein Kettenflechtwerk bildete, welches, wie ein gleichzeitiger Dichter

Fig. 12.

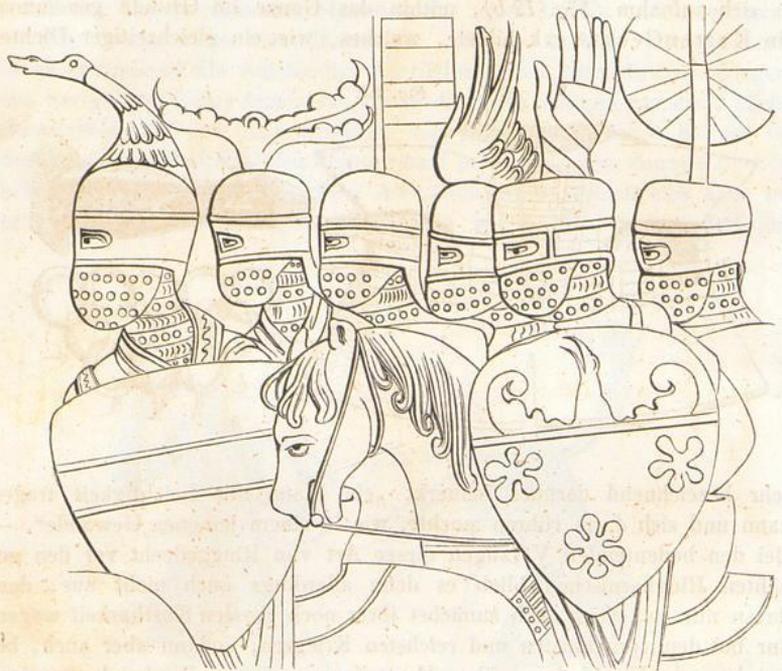


sehr bezeichnend darüber bemerkt „ein Mann mit Leichtigkeit tragen kann und sich darin rühren mochte, wie in einem leinenen Gewande“. — Bei den bedeutenden Vorzügen dieser Art von Ringgeflecht vor den genähten Ringharnischen blieb es denn allerdings auch nicht aus, dass fortan nur sie, wenn auch zunächst ihrer noch grossen Kostbarkeit wegen, nur bei den vornehmsten und reichsten Kriegern, sodann aber auch, bei zunehmender Verminderung ihres Herstellungspreises, selbst bei den weniger Begüterten, rasch allgemeinere Verbreitung fanden. Was dies noch besonders begünstigte, war der Umstand, dass diese Art der Ineinanderfüngung von Ringen zugleich die Verfertigung von vollständigen Ringelhosen, Ringelhandschuhen und Ringelkapuzen erleichterte, welches vordem insgesamt, dem älteren Ringelrock entsprechend, nur ungelenkt hergestellt werden konnte.

Fast gleichzeitig mit der Aufnahme des „geflochtenen“ Ringharnisches, darunter man nun selbständige entweder lederne oder gesteppte Untergewänder zu tragen pflegte, erfuhr auch die bis dahin meist offene Helm-
kappe eine Veränderung, indem man sie zu einer Art von festem Visir gestaltete, das, mit Augenschlitzen versehen, bis auf die Schultern herabreichte. Auch ward es fortan zunehmend Gebrauch den Helm mit einem (Helm-)Schmuck zu krönen und mit einem gewöhnlich von Seide („Cin-

dal“) gefertigten Behang, der „Sendelbinde“ auszustatten, auch an Stelle der bisher hauptsächlich geführten langen Schilde bei weitem kleinere herzförmige oder dreieckige Wehren zu setzen und diese mit irgend einem Sinnbilde oder dem Wappen des Eigners mehr oder minder reich zu verzieren (Fig. 13).

Fig. 13.



Eine noch weitere Ausstattung indess, die jene Ausrüstung zur Folge hatte und welche vornämlich seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts in steigendem Grade allgemeine Verbreitung fand, bestand in einem über die Rüstung anzulegenden Gewande, dem sogenannten Waffenhemd. Dasselbe, das seine Entstehung vermuthlich lediglich der Absicht verdankte, sowohl den Körper vor dem Einfluss der Sonne auf das Eisen zu schützen, als auch die kostbare Rüstung an sich vor Staub und Regen zu bewahren, entsprach im Ganzen dem gleichzeitig im gewöhnlichen Verkehr angewandten Ueberzieckleide, dem ermellosen „Schapperun“, nur dass es seinem Zwecke gemäss kürzer und, des Reitens wegen, vorn und hinterwärts aufgeschlitzt ward (Fig. 14 a; vergl. Fig. 3 c). Dieses Kleid nun, das man später auch skapuliert gestaltetete (Fig. 14 b),

wurde allmählig Hauptgegenstand des sich auch sonst einstellenden Aufwands, da man dazu in stets weiterem Maasse nicht nur die kost-

Fig. 14.



Fig. 15.



barsten Stoffe wählte, vielmehr es auch durch Stickerei von mannigfachen Zierrathen oder, was noch häufiger geschah, von Geschlechtswappen bereicherte (Fig. 15). — Kostbarer noch wurde die Rüstung dadurch, dass man diesem Waffenhemde Achselschildchen hinzufügte, die, reich geschmückt, sich frei erhoben, was gegen Ende der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts üblicher ward, und dass man schliesslich die so weit gediehene Ausstattungsweise überhaupt selbst auf die Streitrosse übertrug, indem man auch diese ziemlich vollständig mit einer Kettenbepanzerung und mit (dem Waffenhemde ähnlich) verzierten Ueberhangdecken versah (Fig. 16).

Obschon nun diese Art der Ausrüstung ebensowohl der Bequemlichkeit als auch dem Aufwandbestreben an sich immerhin zu genügen vermochte, kam nichtsdestoweniger daneben um den Schluss des dreizehnten

Jahrhunderts noch eine Form von Panzerung auf, die jene wiederum an Festigkeit und an Zierlichkeit überbot. Sie selber, unter der Bezeichnung

Fig. 16.



„Korazin, Jazerin“ eingeführt, bildete gleichsam eine Vereinigung des inzwischen fast aufgegebenen Schuppenharnisch's mit dem Waffenhemd, bestehend aus einem starken Stoff, gewöhnlich Leder, nicht selten mit Sammt oder Seide überzogen, und inwändiger metallener Schuppung, so dass sich das Ganze, welches mithin den Waffenrock entbehrlich machte, dem Körper überall anschmiegte. Die Niete, womit die einzelnen Schuppen unter dem Stoffe befestigt wurden, liess man nach Aussen hervortreten und gab ihnen dadurch, dass man ihre Knöpfchen besonders gestaltete, gelegentlich auch vergoldete oder gar mit Steinchen besetzte, das Gepräge ausnehmenden Schmucks. Zwar fand nun wohl diese Be-panzerung, welche zuvörderst wesentlich nur den Brustharnisch betraf, allein auch schon ihrer Kostbarkeit wegen namentlich zum Kriegsgebrauch nicht sofort allgemeine Verbreitung, doch wirkte sie alsbald auf die bisherige Ausrüstung insofern zurück, als man begann diese wenigstens theilweis demähnlich zu verstärken. In Folge dessen erhielt dieselbe zunächst auf der Brust, dann längs den Schultern und Oberarmen, und endlich auch vor den Beugelenken und längs den Schienbeinen eine Bedeckung, vorerst nur in Form von Wulsten und Streifen, entweder von hartgesottenem Leder oder von geschmiedeten Blechen; auch brachte man letztere insbesondere für den Handschutz in Anwendung (Fig. 17 a. b. c). —

Den Veränderungen gegenüber, die somit die Schutzbewaffnung erfuhr, waren die Wandlungen innerhalb des Bereichs der Angriffswaffen

Fig. 17.



im Ganzen von nur geringem Belang. Hauptwaffe blieb durchgängig das Schwert, das man allmählig verlängerte, oberhalb breiter gestaltete und dessen Koppel oder Gurt man statt der früheren Doppelriemen und der zum Schleifen derselben nöthigen Doppelschlitze oder Oesen schon seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts durchgängiger mit einer Schnalle versah (Fig. 10; vergl. Fig. 14; Fig. 17 a. c). — Neben dem Schwerte und dem Dolch, welche man beide um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts gelegentlich mit Ketten an die Brust zu befestigen pflegte (Fig. 18; Fig. 17 c), erhielt sich als zweite Hauptwaffe der Speer,

Fig. 18.



der dann dadurch, dass man ihn zur langen Stosslanze umbildete, zu immer mehrer Geltung gelangte. Während dieser seiner Umwandlung ward es im Ritterstande üblich, unterhalb der Speerspitze, als Abzeichen von Rang und Stand, ein kleines Fähnchen anzubringen und den Schaft selber auf mancherlei Art, durch Malerei u. s. w. zu schmücken. — In Anbetracht der noch übrigen Waffen fand kaum ein weiterer Wechsel statt, als der, dass seit dem zwölften Jahrhundert an Stelle des bis dahin zumeist angewandten einfachen Handbogens von etwa vier bis fünf Fuss Höhe, die Armbrust zunehmend

in Aufnahme kam, demzufolge sie dann durch Verminderung ihrer bisherigen Schwerfälligkeit und immer zweckmässigerer Einrichtung des zum Spannen erfordernten Windwerks sehr beträchtlich vervollkommenet ward.

Der priesterliche Amtsortnat schliesslich, ungeachtet man gerade hierbei anfänglich vor allem Bedacht darauf nahm, die auch ihm eigene römische Grundform gewissermassen als geheiligt sogar im Einzelnen zu bewahren, hatte doch selbst auch demgegenüber in der abendländischen Kirche mindestens schon bis zum elften Jahrhundert eine davon ziemlich verschiedene, selbständigere Durchbildung erreicht. In dieser umfasste

Fig. 19.



derselbe bereits so mannigfache Einzeltheile, dass man es dabei nun auch für die Folge im Wesentlichen bewenden liess, und sich hauptsächlich nur darauf beschränkte ihn immer kostbarer auszustatten. Somit aber bestand der Ornat, gleich wie schon in jener Frühepoche, auch noch am Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, zunächst für die höchsten Würdenträger — den Papst, den Erzbischof und Bischof — aus den nachstehenden Paramenten, darunter denn vorzugsweise nur noch das Untergewand und das oberste Kleid, die sogenannte „*paenula*“, römischen Ursprung erkennen lassen (vgl. Fig. 19 a. b).

1. Strümpfe (*tibialia, caligae*). Sie hatten die Form von Langstrümpfen mit daran befestigten Kniebändern, und wurden gewöhnlich von tiefvioletter Seidenstoff oder Sammet verfertigt.

2. Schuhe (*sandalia, calceamenta*). Diese bildeten gemeinlich vollständiger geschlossene Halbschuhe von karminfarbigem Zeug oder Leder mit Goldstickerei oder reichem Besatz von Steinen, Perlen u. dergl., der

sich einestheils längs den Seiten, andernteils über den Spann hin erstreckte.

3. Ein Hals- oder Schultertuch (*amictus, superhumeralis*). Es war dies ein grosses oblonges Tuch, an jeder Ecke der einen Langseite mit kurzer Oese, an den Ecken der anderen Langseite mit Bändern versehen. Dasselbe, vornämlich dazu bestimmt die Gewänder überhaupt vor der unmittelbaren Berührung mit dem Halse zu bewahren und diesen selbst vor Erkältung zu schützen, wurde zunächst auf den Kopf gelegt, so dass die mit Oesen versehene Langseite vorn, von der Stirne, jederseits gleichmässig auf die Brust herabfiel, sodann auf den Hals zurückgeschoben und nun jene Bänder der hinteren Langseite unter den beiden Armen fort durch die beiden Oesen hindurch nach dem Rücken hin festgezogen, überkreuz wieder nach vorn geführt und vor der Brust zusammengeschleift. Da hierbei der von den beiden Oesen begrenzte, obere Rand des Tuchs in einiger Breite sichtbar blieb, pflegte man diesen durch Stickerei u. s. w. reich zu schmücken.

4. Die Alba (*alba, camisia, poderis, tunica talaris*). Ein Unterkleid von weissem Linnen, zuweilen auch von weisser Seide, welches, bis zu den Füßen reichend, mit langen bis zur Handwurzel hin sich allmählig verengenden Ärmeln und mässig weitem Kopfloch versehen, im Wesentlichen noch der altrömischen „*tunica talaris*“ entsprach. Auch wurde dies Kleid gelegentlich theils, wiederum ähnlich dem letzteren Gewande, vorn (jederseits von den Schultern abwärts) mit einem schmalen farbigen Streifen (*latus clavus, angustus clavus*), theils aber auch, verschieden davon, oberhalb des unteren Randes mit einem länglich viereckten Besatz von kostbarer Zierarbeit ausgestattet. — Das Gewand selber wurde gegürtet und dieser

5. Gürtel (*cingulum, zona, baltheus*) meist so lang getragen, dass seine Enden bis zur Mitte der Oberschenkel herabhingen; überdies, der Alba gemäss, mit mancherlei Stickerei geschmückt und auch wohl an den beiden Enden mit kleinen an Schnürchen befestigten Schellen oder Glöckchen von Gold besetzt.

6. Die Stole (*stola, orarium*). Ein schmales, oft reich geschmücktes Band entweder von Wolle oder von Seide, das, nach vorn um den Hals gelegt, über der Alba getragen ward, lang genug, dass es jederseits bis auf die Füße herabreichte, ja zuweilen auch noch länger, in welchem Falle es dann gewöhnlich ziemlich tief unter der Brust gekreuzt und mit dem Gurt übergürtet wurde. Dieses Bandes hauptsächlichsten Schmuck bildeten seit frühster Zeit eingestickte „lateinische“ Kreuze; ausserdem ward es an den Enden mit Fransen oder, ähnlich dem Gürtel, mit Troddeln oder Gehängen geziert.

7. Der Manipel (*phanon, mappula, manipula*). Es war dies

seit dem zwölften Jahrhundert ebenfalls nur ein schmales Band von mehr oder minder reicher Ausstattung, fortan ausschliesslich dazu bestimmt um als ein blosses Ornament über den Arm getragen zu werden, daher man auch dessen beide Enden so miteinander vereinigte, dass es nicht seitwärts herabgleiten konnte. Diese Enden erhielten gewöhnlich einen der Stole ähnlichen Schmuck.

8. *Dalmatica* und *tunicella*. Zwei hemdförmige Ueberziekleider mit langen bis zur Hand reichenden Ärmeln von verschiedener Weite und Länge, gewöhnlich das längere von rother Färbung, das andere weiss, davon man entweder nur das eine (und dann vornämlich das längere), oder welche man beide zugleich (und dann zwar zumeist dies letztere zu unterst) über die Albe und Stole anzog. Abgesehen von ihrer Färbung, worin man überdies wechselte, schmückte man sie längs den Seiten durch gestickte Langstreifen; ingleichen über den unteren Saum vorzugsweise durch einen breiten länglich viereckten gestickten Besatz. Auch war es schon frühzeitig üblich geworden das längere Gewand an jeder Seite, bis zu einer gewissen Höhe, aufzuschlitzen oder aber bogenförmig auszuscheiden und es, zufolge der Ueberlieferung der Ausstattungsweise des jüdischen Hohenpriesters, am unteren Saum mit goldenen Schellen zu behängen.

9. Das Messgewand (*paenula*, *planeta*, *casula*, *casubula*). Gleich-

Fig. 20.



wie sich in der Albe die Form der altrömischen *tunica talaris* beständig erhalten hatte, hatte auch dieses Gewand durchgängig seine altherkömmliche Gestalt, die des auch schon unter gleichen Namen (*paenula*, *casula*) im alten Rom allgemein üblichen Schutzkleides, eines ringsum geschlossenen, glockenförmigen Umhangs, bewahrt (Fig. 20). Seine wesentliche Abwandlung davon beschränkte sich im Grunde genommen — und dies selbst bis zum siebenzehnten Jahrhundert — fast nur auf den Stoff und die Ausstattung, sofern man nun dafür unausgesetzt nicht sowohl die kostbarsten Gewebe, als auch die reichste Verzierungsweise durch Edelsteine, Goldstickerei, Perlenbesatz u. dergl. wählte. In dieser Ausstattung allerdings

ging man dann aber auch wohl so weit das Gewand derart zu überladen, dass es den Träger fast erdrückte, und es geradezu nöthig ward, um diesem

das Aufnehmen zu erleichtern, es an den Seiten aufzuschlitzen oder hier, mittelst Zugschnüren, zum Aufrollen einzurichten.

10. Handschuhe (*manicae, chirothecae*). Diese sollten zufolge einer besonderen kirchlichen Verordnung nicht genäht (*inconsutilis*), sondern aus dem Ganzen gewirkt sein. Im Uebrigen pflegte man sie gemeinlich von purpurfarbiger Seide zu fertigen und nicht selten oberhalb mit eingesticktem Zierrathe, gewöhnlich in Form eines Kreuzes zu schmücken.

11. Der Ring (*annulus*). Ein mit einem Edelsteine, doch ohne figürliche Eingravirung, ausgestatteter goldener Reif, der beim Messopfer am vierten Finger der rechten Hand getragen ward.

12. Eine Kopfbedeckung (*mitra, tiara, infula, phrygium, cidaris* u. a.). Anfänglich nur eine einfache Rundkappe, hatte sich aus und neben dieser bis um die Mitte des zwölften Jahrhunderts diejenige Form herausgebildet, welche dann, wenigstens für die Ausstattung der Bischöfe und Erzbischöfe, mit nur noch geringen Wandlungen der Höhenverhältnisse und der Verzierung unausgesetzt die herrschende blieb. In dieser Gestaltung bestand die „mitra“ in einer inmitten des Scheitelpunkts tief eingesenkten oder wirklich in zwei Hälften getheilten Mütze, die sich über der Stirn zunächst ringsum fast senkrecht, dann aber in Form eines

Fig. 21.



gleichseitigen Dreiecks erhob und hinterwärts, als Ueberrest der früher üblichen Bindebänder, zwei gleiche langherabfallende, breite Laschen (*infulae*) trug (Fig. 21). Nächstdem, dass man sie nach wie vor aus den kostbarsten Geweben, zugleich in schmuckvollster Ornamentirung durch Gold- und Perlstickerei herstellte, auch mit Edelsteinen besetzte, liess man sich die Ausstattung ihres Stirnreifens (*circulus*), ihres senkrechten Mittelstreifens (*titulus*) und jener Laschen hauptsächlich angelegen sein, sofern man denn diese Theile gewöhnlich noch eigens mit in Gold gefassten Gemmen u. dergl. versah. Doch blieben dergartig geschmückte Mitren (*in titulo et in circulo*) stets nur für die höchsten Feste, dagegen für die gewöhnlichen Tage eine nur einfache weisse Mitra und für die dazwischen fallenden Feiern eine Mitra in Gold gestickt, doch ohne kostbaren Stirnreifen (*sine circulo*) bestimmt.

Ziemlich bis zu demselben Zeitpunkt, bis zu dem die bischöfliche Mitra ihre feststehende Form erhielt, war für die Kopfbedeckung des Papstes, als des obersten Bischofs, eine davon abweichende, feste Gestaltung und zwar

die eines zuckerhutförmigen hohen Huts gewonnen worden (vergl. *Fig. 19*). Sonst aber erstreckten sich auch hierbei alle noch weiteren Veränderungen vorwiegend nur auf die Ausstattung, mit der man hier nun insbesondere sinnbildliche Bedeutung verband. Dahin gehört, ganz abgesehen von anderweitigem reichen Schmuck und dem auch dieser „*tiara*“ eigenen Stirnreifen und senkrechten Mittelstreifen, dass, wie es heisst, *Bonifacius VIII.* (1294 erwählt) den Stirnreifen zu einer Krone umschuf und darüber, in einiger Entfernung, noch einen Kronenreifen anbrachte, mithin das Ganze gewissermassen zu einer Doppelkrone erhob. Noch später soll dann zu dieser Krone entweder *Benedict XII.* (1334—1342) oder aber erst *Urban V.* (1362 erwählt) einen dritten Reifen hinzugefügt haben, diese nun dreifache Krone jedoch überhaupt erst von *Urban VI.* (um 1378) wirklich getragen worden sein.

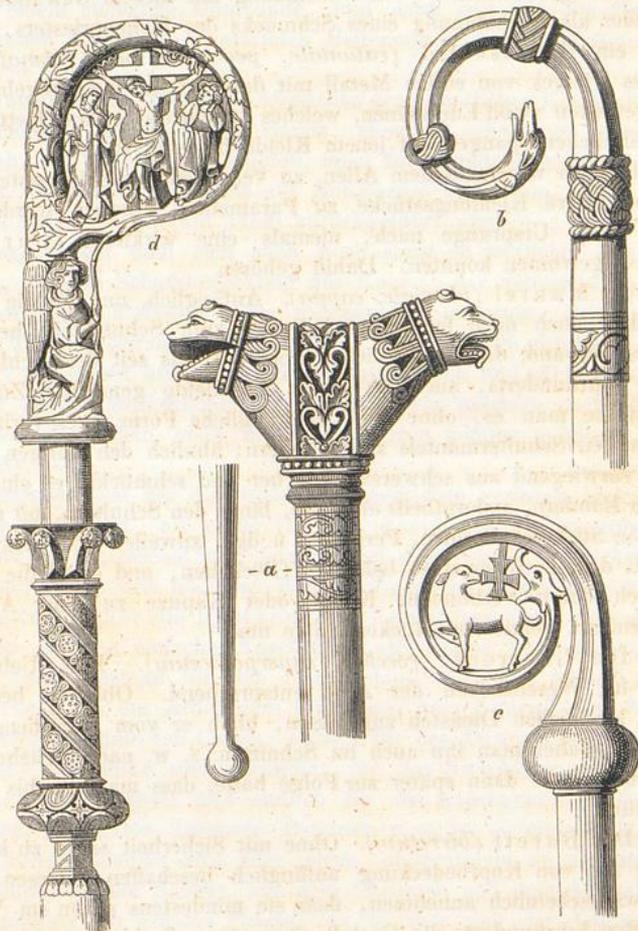
13. Der „Hirtenstab“ (*baculus episcopalis, pastoralis* u. a.). Ein Stab von vier bis fünf Fuss Höhe, am oberen Ende nach Innen gebogen und ziemlich tief unterhalb dieser Krümmung, gleichsam als Vermittelung derselben mit dem eigentlichen Schaft, mit einem meist runden Knauf versehen. Der Schaft ward durchgängig entweder von Holz, und dann gelegentlich auch durch metallene Beschläge u. dergl. bereichert, oder gänzlich von Elfenbein, der Knopf durchgehends von Metall, die Krümmung dagegen fast ohne Ausnahme durchaus von Elfenbein hergestellt und auch vorzugsweise nur diese seit Alters als Schau- und Schmuckstück betrachtet. Anfänglich vorwiegend nur darauf bedacht, diesen Theil zu einfachen christlichen Sinnbildern auszuschneiden, demnach man ihm zunächst die Gestalt eines schlangenähnlichen Ungethüms gab, dann aber auch innerhalb dessen Biegung ein Lamm und Aehnliches anbrachte (*Fig. 22 a. b. c*), schritt man spätestens seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts allmählig dazu, statt solcher Sinnbilder, ganze Scenen der heiligen Geschichte, wie namentlich die Kreuzigung, die Krönung Marias u. s. w. darzustellen (*Fig. 22 d*). Zugleich in Verein mit derartigen Schmuck, der überdies in steigendem Grade an künstlerischer Bedeutung gewann, begann man dann auch den unteren Theil der Krümmung selber und auch den Knopf demgemäss künstlerisch zu gestalten und zwar nun, gleichsam als den Träger des eigentlichen Bilderschmucks, hauptsächlich in den der Zeit eigenthümlichen baulichen Formen zu behandeln. —

Zu diesen sämmtlichen Paramenten waren inzwischen noch mehrere Ornatstücke in Gebrauch gekommen, doch lediglich in der Eigenschaft von Ehrenabzeichen für den Papst und diejenigen Bischöfe und Erzbischöfe, welche der Papst damit beehrte, die somit auch ohne Ausnahme über dem bisher erwähnten vollständigen Ornat getragen wurden. Es waren dies

14. Ein Band (*pallium archiepiscopale*). Dasselbe bildete eine die

Schultern ringsumgebende breite Schärpe, von deren Mitte sich vorne und rücklings ein demähnliches breites Band (seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts) bis zu den Füßen hin erstreckte. Seine wesentliche

Fig. 22.



Verzierung bestand in aufgestickten Kreuzen gewöhnlich von purpurrother Färbung. Nächst dem pflegte man es, gleichmässig wie die Stole und den Manipel, unterhalb mit Stickerei, auch wohl mit Glöckchen zu besetzen.

15. Ein Schulterkleid (*amiculum, superhumerales, rationale episcoporum*). Dies, wie es scheint, erst seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts eingeführt, war eine Art von Ueberhang, der alttestamen-

tarischen Schilderung des „Schulterkleides“ des jüdischen hohen Priesters nachgeahmt. Aehnlich diesem bestand es hauptsächlich aus zwei gleichen viereckigen Hälften, einem Brust- und einem Rückentheile, beides durch Schulterblätter verbunden; das Ganze meist reich mit christlich-symbolischen Bildern u. dergl. bestickt. — In Verbindung mit diesem Gewande, ebenfalls wieder als Nachahmung eines Schmucks des Hohenpriesters, stand

16. ein Brustschild (*rationale, pectorale* oder *formale*): ein längliches Viereck von edlem Metall mit darauf reihenweis angebrachten, eigens gefassten zwölf Edelsteinen, welches vermittelt kleiner Ketten oder agraffenähnlicher Spangen auf jenem Kleide befestigt ward.

Schliesslich waren zu dem Allen, zu verschiedenen Zeitpunkten, noch einige besondere Kleidungsstücke zu Paramenten erhoben worden, die jedoch, ihrem Ursprunge nach, niemals eine wirkliche liturgische Bedeutung gewinnen konnten. Dahin gehören

17. der Mantel (*pluviale, cappa*). Anfänglich, und für die niedere Geistlichkeit auch noch fernerhin, lediglich zum Schutzkleid bestimmt, ward dies Gewand; doch wohl sicher nicht eher als seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts, auch zu einem Festkleide gemacht. Zu Folge dessen stellte man es, ohne seine ursprüngliche Form eines verhältnissmässig weiten Schultermantels zu verändern, ähnlich den übrigen Ornamenten, vorwiegend aus schwerer Seide her und schmückte es einestheils längs den Rändern, andertheils oberhalb, längs den Schultern, mit reichem Besatz von Stickerei, Steinen, Perlarbeit u. dgl., zuweilen auch den untern Saum mit dem auch sonst so beliebten Glöckchen, und schuf die seither gewöhnlich damit verbundene Kappe oder Kapuze zu einer Art von hochstehendem, verziertem Rückenschild um.

18. Der Chorrock (*rocchet, superpelliceum*). Eine Ueberzieh-Tunika, im Wesentlichen der Albe entsprechend. Obschon bei allen sonstigen kirchlichen Diensten zugelassen, blieb er vom Altardienst ausgeschlossen, daher man ihn auch im Schnitt u. s. w. nach Belieben verändern durfte, was dann später zur Folge hatte, dass man ihn bis zu den Knien kürzte.

19. Das Barett (*birretum*). Ohne mit Sicherheit sagen zu können, wie diese Art von Kopfbedeckung anfänglich beschaffen gewesen, lässt sich als wahrscheinlich annehmen, dass sie mindestens schon im Verlauf des zwölften Jahrhunderts die Gestalt einer etwas flachbodigen, kurz aufgesteiften Rundkappe hatte, und dass sie ihre gegenwärtig allgemein gebräuchliche Form einer geraden vierkantigen Mütze mit hochstehenden Ekkanten und einer Quaste in der Mitte nicht vor dem siebenzehnten Jahrhundert erhielt.

20. Der Kardinalshut (*pileus*, auch nach seiner rothen Farbe gemeinhin *galerus ruber* genannt). Dieser Hut wurde, und zwar aus-

schliesslich als besondere Rangbezeichnung erst durch *Innocenz IV.* auf dem Concilium zu Lyon um 1245 zu dauerndem Gebrauche eingeführt. Gleich damals scheint er seine noch heut übliche Form einer ziemlich gesteiften breitrempigen Rundkappe erhalten zu haben, jedoch noch geraume Zeit hindurch, wohl selbst bis zum Ausgang des Mittelalters, mit nur einem einfachen Kinnbände, und dann erst mit den ihm noch jetzt eigenen mehrfach bequasteten Seitenschnüren ausgestattet worden zu sein. —

Ob auch die noch ferneren Abzeichen des eigentlichen Kardinaliats, der rothe Leibrock und das rothe Barett, ebenfalls schon um jene Zeit zu feststehender Geltung gelangten, muss im Grunde zweifelhaft bleiben, da deren Einführung einerseits auf *Bonifacius VIII.* (um 1294), andererseits erst auf *Paul II.* (um 1464) zurückgeführt wird. —

Alles, dessen man sich noch sonst zu amtlicher Ausstattung bediente, so eine Schutzbedeckung des Kopfes, der Schultern und Arme (im Winter) von Pelzwerk, das sogenannte *almutium*, eine oft reich gestickte Tasche (*bursa*), Fächer, Kamm u. dgl., ward gleichfalls niemals einer bestimmten liturgischen Regel unterworfen und zählte somit ebenfalls nur zu den willkürlichen Paramenten, was indessen auch hier nicht ausschloss, dass man auch dies dem Ganzen gemäss möglichst kostbar behandelte. —

Abgesehen von der Kardinalstracht und dem geringen Unterschiede, dass sich der Papst, als erster Bischof, hauptsächlich nur durch seine Tiara und der Erzbischof von dem Bischof durch das Pallium kennzeichnete, stand diesen drei höchsten Würdenträgern der Gebrauch sämtlicher Ornatstücke zu. Für die übrigen Würden indess hatte man die dafür seit Alters übliche einfache Ausstattung stets ohne Veränderung beibehalten. Diese bestand für den Priesterstand oder das Presbyteriat überhaupt aus der Albe, dem Cingulum, dem Amictus und dem Manipel, der Stole und der Casula, sodann für das Diaconat insbesondere aus Stole, Dalmatika und Tunicella, für das Subdiaconat aber aus Tunicella und Manipel, und endlich für die niederern Grade — die Akoluthen, Exorcisten, Lectoren, Ostiarien u. s. w. — einestheils aus der langen, weissen Tunika alba oder talaris, andernteils, so namentlich für die Ministranten und Sänger, aus dem Chorrock und dem Mantel. —

Gegenüber der grossen Pracht, zu welcher sich der Amtsornat der höchsten Priester entfaltet hatte, und welche noch dadurch gesteigert ward, dass, wie es heisst, *Innocenz III.*, um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, dafür je nach den Festfeiern bestimmte, verschiedene Grundfarben verordnete, sollte die Geistlichkeit ausseramtlich um so einfacher gekleidet erscheinen. Demnach war sie, mit beständigem Beibehalt der althergebrachten Schur des Hauptes, der „*tonsur*“, etwa seit *Nico-*

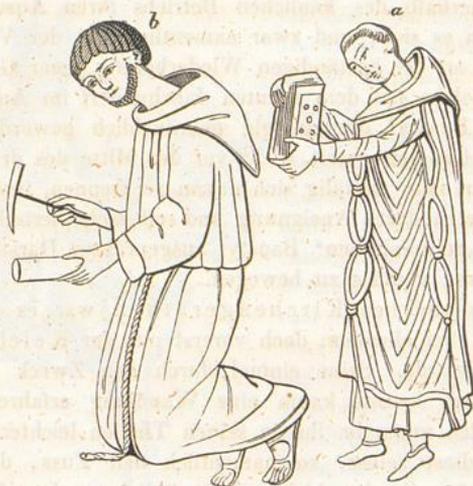
laus II. (von 1058 bis 1061), allerdings erst nach mannigfachem Widerstreben der weltlichen Tracht ohne Weiteres zu entsagen, bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dahin übereingekommen, sich als Standesbezeichnung der den ganzen Körper verhüllenden einfachen „Kappe“ und des langen Rückenmantels zu bedienen; beides durchgängig von dunkler Farbe. —

Für die geistlichen Ordenstrachten, wie solche die Herausbildung des Mönchs- und Klosterthums mit sich brachte, blieben im Ganzen die Bestimmungen für alle Zeiten maassgebend, welche bereits im sechsten Jahrhundert *Benedictus von Nursia* über die Kleidung des von ihm gegründeten Ordens erlassen hatte; denn obschon man auch in den davon abzweigenden zahlreichen Stiftungen an jenen Bestimmungen änderte, betraf dies fast immer wesentlich nur theils die Farbe der Gewänder, theils die Aneignung besonderer Abzeichen, nur höchst selten auch die Form. Sieht man von derartigen Wandlungen ab, zählten demnach zur Ordenstracht, im Anschluss eben an jene Maassnahmen, durchgängig und fast unausgesetzt eine „Tunika“ oder Hemd, welches bis zu den Füßen reichte, ein „Skapulare“ und ein „Cucullum“, letzteres im Winter von derberem, im Sommer von leichterem Wollenstoff, „Pedules“ oder „Caligae“ (Sandalen, Schuhe oder Halbschuhe) und, für die Reise, „Femoralia“, eine Art von Beinlingen. Hiervon bildete das Cucullum entweder nur eine spitzige Kapuze mit rings geschlossenem Schulterkragen oder einen mit solcher Kapuze versehenen langen Ermelrock (*Fig. 23 b*), das Skapulare entweder einen der Tunika ähnlichen Ueberwurf (statt der Ärmel) zu beiden Seiten zu mehreren Ärmelöchern aufgeschlitzt (*Fig. 23 a*) oder, so insbesondere seit dem zwölften Jahrhundert vorherrschend, ein Gewand, das ebenfalls bis zu den Füßen herabreichte, jedoch jederseits von der Schulter abwärts völlig aufgeschlitzt und gewöhnlich nur über den Hüften durch ein Querband verbunden war (vergl. *Fig. 14 b*). — Dazu kam, als ein zur Ausstattung unerlässlicher Zubehör, wohl sicher schon vor dem zwölften Jahrhundert, das sogenannte „psalterium“: eine Schnur mit fünfzehn grossen und dazwischen gleichmässig vertheilten hundertundfünfzig kleinen Kugeln, bestimmt, um darnach die richtige Zahl der Gebete bemessen zu können. —

Die auszeichnende Bekleidung der geistlichen Ritterorden endlich, ungeachtet diese Orden ihre Entstehung im Grunde genommen im Anschlusse an die Mönchsorden, als deren Nachbildung, gefunden hatten, blieb doch, dem kriegerischen Zwecke gemäss, hauptsächlich nur auf eine kurze, meist weisse Untertunika, die über der Rüstung getragen ward, auf einen weiten Rückenmantel (entweder mit oder ohne Kapuze) von bestimmt verordneter Farbe und auf ein darauf angebrachtes eigenes Ordenszeichen beschränkt, das am häufigsten die Gestalt eines lateinischen

Kreuzes erhielt. — Die Ordenstracht der eigentlich weltlichen Ritterorden dagegen, deren Entstehung frühstens von dem Ende des zwölften

Fig. 23.



Jahrhunderts, ihre festere Durchbildung aber sicher erst aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts datirt, wurde gleich von vornherein lediglich durch Willkür und Laune ihrer stets fürstlichen Stifter bestimmt, daher sie denn auch im Verlauf der Zeit aufs Mannigfaltigste wechselte.

Das Geräth.

Nicht eher, bevor die künstlerische und handwerkliche Betriebsamkeit aus dem Bereiche der Geistlichkeit auf das Bürgerthum übergang und bei diesem in freierer Bethätigung ihre fernere Durchbildung fand, ward es ihr entschiedener vergönnt, auf das Dasein im Allgemeinen, wie namentlich auf die Verannehmlichung des alltäglichen Verhaltens, fördernden Einfluss auszuüben. Vordem, mithin mindestens bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, hatte man sie fast lediglich für die verschönernde Ausstattung des kirchlichen Dienstes in Anspruch genommen; seit dieser Zeit erst erfuhr die Beschaffung auch des ausserkirchlichen Geräths allmähig nähere Berücksichtigung, was dann aber bald um so schneller zunahm, als durch die fortan immer festere Herausbildung von Innungen und Zünften in diesen nun jede Art des Betriebs einen eigenen Boden gewann. — Allerdings, wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen

pflügt, dass man sich von dem einmal Ueblichen nicht sogleich loszusagen vermag, blieb man auch hiebei noch zunächst bei den althergebrachten Formen stehen. Noch lange, ja selbst noch während der Dauer von mindestens einem halben Jahrhundert, nachdem schon die neue Richtung des Geistes innerhalb des baulichen Betriebs ihren Ausdruck gefunden hatte, liess man es sich, und zwar namentlich bei der Verfertigung des Kirchengeräths, an der beständigen Wiederholung jener Gestaltungsweise genügen, wie solche seit dem zehnten Jahrhundert im Anschluss an den „romanischen“ Baustyl durchgängig gebräuchlich geworden war. Erst nach so langer Uebergangszeit, nicht vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, begann man allmählig sich davon zu trennen, und sich nun auch auf diesen Gebieten durch Aneignung und selbstschöpferische Verwerthung der bereits im „germanischen“ Baustyl ausgeprägten Darstellungsform der neuen Zeitrichtung gemäss zu bewegen.

Von den zahlreichen Kirchengeräthen war es zunächst unter den Gefässen bei alledem doch vorerst nur der Kelch, der wirklich davon berührt wurde. Seine einmal durch den Zweck fest bestimmte Grundform freilich konnte kaum eine Wandlung erfahren; dahingegen bemühte man sich nunmehr ihn in seinen Theilen leichter, schlanker zu gestalten und diese selbst, so namentlich den Fuss, den Schaft und Mittelknopf, statt mit den bisher dafür üblichen schwerfälligeren Ornamenten, mit freierem, eben jenem Styl entsprechenden Zierrath zu versehen, ihn überhaupt in noch höherem Grade zum Gegenstand künstlerischer Pracht zu erheben.

Zu den ferneren Kirchengefässen, die nun theils ihrer Bestimmung nach kaum eine Umwandlung zuliessen, theils aber auch, wie es scheint in der That selbst noch bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts keine merkliche Veränderung erfuhren, zählten nach wie vor zuvörderst nächst der zum Kelch erforderlichen (Hostien-) Schüssel oder „*patena*“ und der, jedoch nur gelegentlich zum Genuss des heiligen Weins angewendeten Saugröhre (*fistula*, *sypho* u. a.), die nicht unbedeutliche Menge der nach ihren besonderen Zwecken je eigens gestalteten Kannen und Kännchen (*ampulla*, *amula*, *manile*) und die wiederum dazu gehörenden verschiedenen Becken und Untersatzschüsseln. Hiervon wurden, wie ehemals, die *patena* von Metall, in einzelnen Fällen sogar von Gold und am Rande reich verziert, hergestellt, jene Kannen dagegen hauptsächlich, zum grossen Theil gleichfalls von Metall, entweder in den auch sonst allgemein üblichen Formen von Henkelkannen oder in oft wunderlich zusammengesetzten Gestaltungen von Thieren, Reitern u. a. gebildet, wobei man dann den Ausguss zumeist auf der Stirnmitte anbrachte (*Fig. 24*). Nächst dem zählten dazu nicht minder die mancherlei Arten kleiner Büchsen (*capsa*, *pyxis*, *pyxomelum*) zur Aufbewahrung

der Hostien, des Weihrauchs und des heiligen Oels, die fast durchweg in kuglicher oder thurmähnlicher Gestalt in reicherer Weise behandelt

wurden (*Fig. 25*); sodann die Weih- und Sprengkessel theils aus Elfenbein oder Metall in Form von kleinen Henkeleimern mit ringsherum laufenden Bildnereien; die Räuchergefässe (*thuribulum*) in mannigfach wechselnder Durchbildung von mehr oder minder kunstreich durchbrochen gearbeiteten Behältnissen, rund oder architektonisch gegliedert, mit den nöthigen Schwengketten (*Fig. 26*), und schliesslich die grossen Taufwasserbehälter (*piscina*), die sogenannten Taufsteine, die gleichviel ob von Stein oder Metall, vornämlich entweder nur baulichen Schmuck oder dazu noch Darstellungen zumeist in erhobener Arbeit erhielten, welche sich auf die Taufhandlung beziehen.

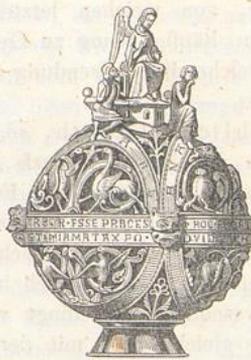
Fig. 24.



Fig. 25.



Fig. 26.



Nicht völlig so, wie mit den Gefässen, verhielt es sich mit den Geräthschaften zur Innenausstattung des kirchlichen Raums, mit den verschiedenen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen, welche sich im Laufe der Zeit einerseits aus dem kirchlichen Dienste, als dahin gehörig, andererseits aus dem zunehmenden Bedürfniss rein äusserlicher Zweckmässigkeit zu festem Gebrauche er-

geben hatten. Bei diesen Geräthen, nur mit Ausnahme des Beleuchtungsapparats — der nach wie vor in fast gleichmässiger Durchführung aus grossen Standleuchtern, kleinen Hand- oder Trageleuchtern und kronenförmigen

Hängeleuchtern je von mehrfach wechselnder, oft sehr kunstreicher Arbeit bestand — forderten allein schon deren Grundformen und deren, wenigstens zum Theil unmittelbarer Zusammenhang mit dem kirchlichen Bauwerk selbst, um so eher dazu auf, sie, wenn vorerst auch nur ornamentistisch, dem neuen Baustyl gemäss zu behandeln. So aber hatten dann auch und zwar vor Allem die mit dem Gebäude baulich verbundenen Gerätschaften, wie insbesondere der Altar nebst dem „Tabernaculum“ und die Kanzel sammt Zubehör, verhältnissmässig um vieles früher eine dem „germanischen“ Styl entsprechendere Umwandlung erfahren, indem man alsbald, nach Beginn desselben, die vordem auch für diese Geräthe angewandten romanischen Formen, so namentlich den Rundbogen und das durchgängig noch streng und massiger verzierte Würfelkapitäl, durch den bei weitem leichter wirkenden, schlanker aufstrebenden Spitzbogen und durch das Pflanzenwerkkapitäl nebst Stabwerk u. s. w. ersetzte. — Nicht lange indessen, nachdem dies geschehen, mindestens auch noch im Verlauf der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, begann man dann auch die übrigen, von dem Baue unabhängigeren, beweglichen Gerätschaften, soweit es eben ihr Hauptzweck zuliess, ganz dem ähnlich umzugestalten, bis dass nach kurzer Frist schliesslich auch sie mit dem Baulichen überhaupt in möglichst vollkommenem Einklange standen. Und blieb dies nun auch wiederum nicht allein auf die Kirchenmobilien, wie etwa nur auf die Ausstattung der Bischofsstühle, Predigtstühle, Chorstühle u. dergl. beschränkt, vielmehr erstreckte sich auch auf diejenigen Gerätschaften, welche sich ihrer Bestimmung nach wesentlich auf den Kultus bezogen, auf die Trage- und Reise-Altäre und die Reliquien-Behältnisse, von welchen letzteren allerdings viele je durch die Art der Reliquien häufig genug zu Gestaltungen bedingt oder doch veranlasst wurden, welche die Anwendung oder Verwerthung jenes Styls geradehin nicht zuliess. —

Für das ausserkirchliche Geräth, so namentlich für die Gerätschaften des eigentlich häuslichen Bedarfs, lag hinsichtlich ihrer Gestaltungsweise keine derartig durchgebildete Formenüberlieferung vor. Bei diesen bestimmte nach wie vor die Grundform der blosse Nützlichkeitszweck, deren Verschönerung aber hauptsächlich das Ermessen des Einzelnen, was aber ja selbstverständlich auch immer durch den gerade herrschenden Geschmack wesentlich mitbedingt wurde. Erhielten somit diese Geräthe durchgängig gleich schon mit dem Beginne jeder neuen Kunstrichtung ein derselben gemässes Gepräge, blieb der darauf abzielende Betrieb dennoch so lange ein willkürlicher, bis dass er von Aussen her eine festere, ihn sicher begrenzende Schranke fand. Für ihn mithin ward insbesondere die Befestigung des Bürgerthums und die sich daraus ergebende feste Durchbildung der Handwerkerzünfte, wie die nun damit

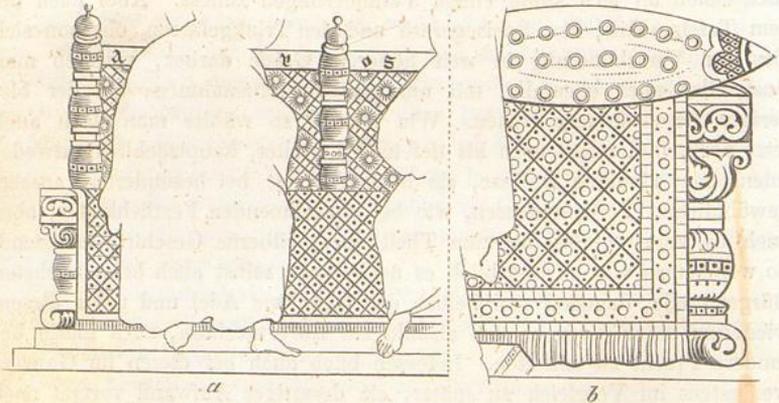
verbundene ordnungsmässige Vertheilung der Arbeit von tiefstgreifender Bedeutung. Nicht eher, bevor dies zu einheitlichem, dauerndem Abschluss gediehen war, erst während des dreizehnten Jahrhunderts, wurde auch innerhalb dieser Gebiete das bis dahin nur schwanke Bestreben sich im Geist und Geschmacke der Zeit zugleich künstlerisch zu bewegen, gleichsam allgemeines Gesetz. Dazu kam, dies noch begünstigend, dass die bis dahin noch allen Ständen eigene Bedürfnisslosigkeit in der geräthschaftlichen Ausstattung vorzüglich der Wohnräume nunmehr, wenn auch erst nur bei den Vornehmeren, weiteren Ansprüchen Platz machte, und dass man in Folge dessen begann auch schon Werth darauf zu legen, dass Alles, womit man sich umgab, nicht nur gediegen und zweckmässig, sondern auch kunstgerecht und schön sei.

Bei den Gefässen allerdings, soweit dieselben nicht geradezu zu Schau- und Prunkstücken bestimmt waren, begnügte man sich auch noch fernerhin mit den dafür einmal als zweckdienlich anerkannten, meist einfachen Formen. Dies betraf hauptsächlich vor allem das nur zu niederem Gebrauch nöthige Geschirr, das Küchengeräthe u. s. w., das, wenn es auch mit den Fortschritten in Mehrung und Zubereitung der Speisen im Einzelnen manche Erweiterung erfuhr, im Ganzen jedoch auch schon an sich kaum einige Veränderungen zuließ. Aber auch bei dem Tafelgeschirr, dem Speisegeräth und den Trinkgefässen, obschon sich dies der Verschönerung in weit höherem Grade darbot, verblieb man einstweilen noch ebenfalls, mit nur geringen Ausnahmen, bei der bisherigen Beschränkung stehen. Wie früher, so wählte man dazu jetzt noch, und selbst noch bis tief ins Mittelalter, hauptsächlich entweder irdene oder zinnerne Gefässe, sie höchstens nur bei besonderen, aussergewöhnlichen Vorkommnissen, wie bei ausnehmenden Festlichkeiten, aber auch da vorerst stets nur zum Theil durch silberne Geschirre ersetzend. So wenigstens war es und blieb es noch lange selbst auch beim reichsten Bürgerstande, dagegen nun freilich der vornehme Adel und unter diesem wiederum die Fürsten es sich alsbald zur Ehre machten, auch hierin besondere Pracht zu entfalten. Indessen blieb auch bei diesen im Ganzen, wenigstens im Vergleich zu später, ein derartiger Aufwand vorerst noch gering; so mindestens bis zum Schluss dieses Zeitraums, von da an derselbe sich dann allerdings auch um so rascher steigerte. Während das silberne und goldene Tafelgeschirr Kaiser *Friedrichs II.* (um 1249) den Werth von eintausend Mark nicht überstieg, ward das Silber- und Goldgeschirr, mit dem bei der Krönung Königs *Wenzel* um 1297 die Speisetafeln besetzt waren, auf sechstausend Mark geschätzt. — Natürlich liess man es sich nun bei den aus edlem Metall beschafften Gefässen keineswegs nur am Metallwerth genügen, sondern suchte den Werth derselben durch kunstvolle Arbeit zu erhöhen. —

Die zur Ausstattung der Wohnräume erforderlichen Geräthschaften oder die Möbel im engeren Sinne waren es somit woran sich hauptsächlich eine durchgängigere Umwandlung im Geiste der neuen Zeitrichtung vollzog. Sie, ähnlich wie die Kirchenmobilien, in näherer Verbindung mit dem Bau selbst, ja auch an sich wenigstens zum Theil gewissermassen Bauwerke im Kleinen, boten sich von vornherein als dazu besonders geeignet dar. So weit es nur irgend ihr Hauptzweck zuliess, der freilich auch hierbei die Grenze bestimmte, erfuhren denn sie auch am frühesten eine dem „germanischen“ Baustyl völliger entsprechende Durchbildung. Doch machten sich daneben schon gleich noch anderweitige Einflüsse geltend, die, wenn auch nur ausnahmsweise, auf die Gestaltung zurückwirkten, darunter wohl die erfolgreichsten mit auf Anschauungen beruhten, welche man inzwischen bereits im ferneren Orient gewonnen hatte.

Dies letztere war allem Anscheine nach namentlich bei der nunmehrigen Beschaffung der Thron- und Ehrensessel der Fall. Während man diese vor dieser Zeit fast durchgängig in der Gestalt gewöhnlicher Lehnstühle herstellte, auch wohl noch im zwölften Jahrhundert ohne jegliche Lehne belies (Fig. 27 *b*), bildete man sie nun nicht selten, im

Fig. 27.



Anschluss an ostasiatische Formen, als hohe umfangreiche Stühle mit runder oder vieleckiger Sitzplatte und dem entsprechend angeordneten, oft hohen Rücken- und Seitenlehnen, ja verzierte sie auch zum Theil mit ebenfalls dem asiatischen Geschmack entlehnten, phantastischen Thiergestalten. Solche Verwendung ausheimischer Formen erstreckte sich indess eben vorwiegend nur auf diese Art von Sessel und den damit meist verbundenen sogenannten Baldachin, und auch dies nur vorübergehend, dagegen man alle noch übrigen gemeinhin gebräuchlichen Sessel und Stühle, als auch das noch sonstige Geräth überhaupt, gleichwie im

zwölften Jahrhundert so auch fernerhin fast durchgängig nach heimischem Geschmack bildete.

So gering nun auch trotz der allmäligen Zunahme der Bedürfnisse die geräthliche Ausstattung der eigentlichen Wohnräume selbst noch im dreizehnten Jahrhundert verblieb, zählten dazu doch (auch schon seit Beginn des zwölften Jahrhunderts) nächst den erwähnten Sesseln und Stühlen, und zwar als gebräuchlichste Gesässe, Bänke von sehr verschiedener Grösse, theils mit theils ohne Rückenlehne, zumeist längs den Zimmerwänden befestigt und, wie gemeiniglich auch die Stühle, mit Teppichen und Kissen bedeckt; ferner Tische und Speisetafeln mit runder oder oblonger Platte, gewöhnlich, so namentlich die letzteren, von sehr beträchtlicher Ausdehnung (*Fig. 28*); kleine Lese- und Schreibepulte

Fig. 28.



mit schrägruhender Oberplatte, erstere zuweilen ganz von Metall; kofferartige Laden und Truhen zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, Kostbarkeiten u. dergl., mit zumeist flachem verschliessbarem Deckel, gegen hochstehende (Thür-) Schränke einstweilen noch fast ohne Ausnahme zum Kirchengebrauch bestimmt wurden; schliesslich Betten und Kinderwiegen, davon man die Betten insbesondere schon im elften und zwölften Jahrhundert (*Fig. 29*), und noch mehr im dreizehnten (*Fig. 30*), nicht sowohl in Anbetracht grösstmöglicher Bequemlichkeit, als auch rein äusserlicher Ausstattung durch künstliche Schnitzarbeit u. s. w. zu wahrhaften Prunkgeräthen machte, was hauptsächlich mit darauf beruhte, dass sie nicht, wie gegenwärtig, dem Auge des Fremden entzogen wurden, vielmehr gerade in dem dem Verkehr gewidmeten Raume einen Hauptplatz

erhielten. — Nächst dem gab es an Kleingeräth, das theilweis nicht minder innerhalb der Wohnräume zur Schau gestellt ward, Schmuckkästchen von Holz oder Elfenbein, meist zierlich geschnitzt oder sonst ge-

Fig. 29.

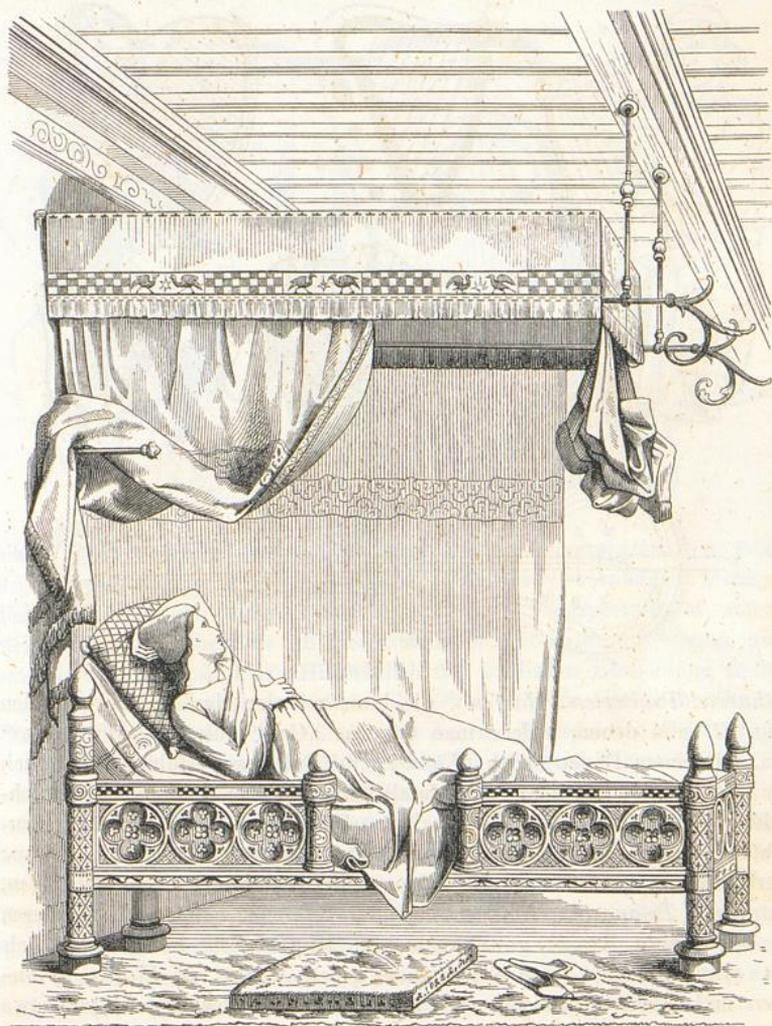


schmückt; Handspiegel mit kunstvoller Umrahmung; Feuerständer von Metall für die zur Heizung bestimmten Kamine, nicht selten gleichfalls schmuckvoll behandelt; Licherständer, Kronleuchter und Ampeln und endlich, zu theilweiser Ueberdeckung der kahlen Wände und Fussböden, Decken oder Teppiche, mehr oder minder reich durchwirkt, von sehr verschiedenem, zumeist hohem Werth.

Was sich aus den Lebensverhältnissen an noch anderweitigen Gegenständen ergeben hatte, wurde, wenn auch nicht in gleichem Grade, doch auch so weit es deren bedingte Grundgestaltung irgend zuliess, dem Zeitgeschmack gemäss durchgebildet. Dahin gehören die mit den seit Alters allgemeiner verbreiteten Spielen, den Würfel-, Brett- und Kugelspielen, verbundenen Spielgeräthschaften, darunter man sich denn namentlich

stets die Herstellung der zu den Brettspielen erfordernten Platten und Versetzsteine, so ganz besonders die Ausführung der zum Schachspiel gehörigen Figuren insofern angelegen sein liess, als man sie kunstvoll aus

Fig. 30.



Elfenbein schnitzte. — Im Uebrigen waren es vorzugsweise die verschiedenen Musikinstrumente, auf deren künstlichere Beschaffung durch zierlich eingelegte Arbeit, Schnitzereien u. dergl. man grosse Sorgfalt ver-

wendete. Konnte dies letztere selbstverständlich nur diejenigen Tonwerkzeuge betreffen, deren Körper aus Holz bestand, was, wie noch gegenwärtig, vorwiegend nur bei den Saiteninstrumenten, den „Lyren,

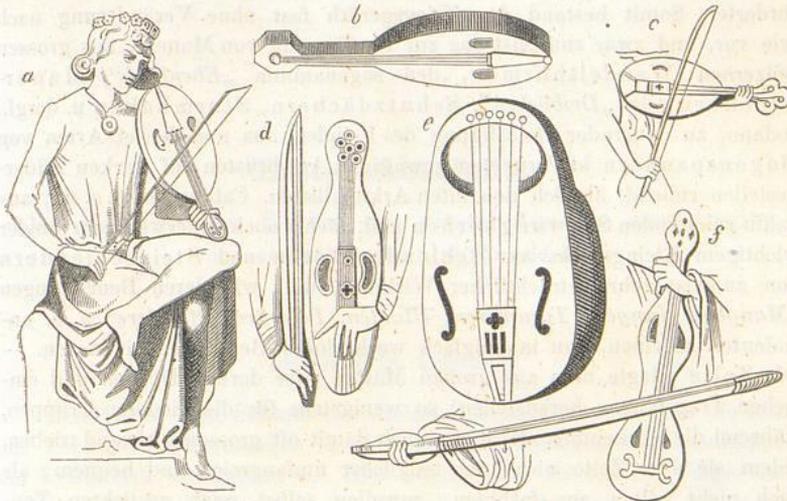
Fig. 31.



Cytharen, Psalterien, Harfen“, die bloss mit der Hand gerührt wurden (Fig. 31) und denen, welche man wie das „Crüt“, die „Rotta“, „Giga“ u. a. mit einem Bogen strich (Fig. 32), der Fall war, erfuhren doch auch die Instrumente, die man aus Metall fertigte, eine demähnliche Durchbildung durch Guss- oder Ciselirarbeit. Zu diesen metallenen Instrumenten gehörten seit frühster Zeit vor allem die ursprünglich aus Byzanz überkommene, grosse Orgel; sodann eine Anzahl von Glockenspielen, Klappern, Triangeln, Handbecken und Trommeln, bei welchen letzteren der sogenannte Kessel gewöhnlich von Kupferblech war; ferner, als Blasinstrumente, eine nicht minder grosse Menge von Flöten, Trompeten und Posaunen, davon man höchstens einige der Flöten, wie etwa den „Calamus“, die Schalmei, und die dem verwandte „Cernomusa“ gelegentlich wohl auch theilweise von Holz und dann allerdings gemeiniglich in einer nun diesem Stoffe entsprechenden grösseren Zierlichkeit herstellte. — Abgesehen nun von solchen Geräthen welche wie einzelne Figuren-

spiele, mit denen zur Belustigung des Volks Gaukler umherzuziehen pflegten, völlig der Willkür anheim gestellt blieben, und solchen, die wie das Handwerkszeug, das Acker-, Fischergeräth u. dergl. auch

Fig. 32.



schon ihrer Zweckdienlichkeit nach kaum eine Veränderung erfahren konnten, verwandte man seit dem zwölften Jahrhundert vornämlich auch auf die Herstellung von Wägen und anderweitigen Transportmitteln, soferne nicht auch diese ebenfalls zu niederem Gebrauch bestimmt waren, ganz besondere Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der baulichen Einrichtung freilich begnügte man sich auch noch fernerhin selbst bei den eigentlichen Luxuswägen mit den für Wägen überhaupt seither bestehenden Grundformen von zwei- und vierräderigen Karren mit vierseitigem Wagenkasten, der unmittelbar auf den Achsen ruhte, nebst einfachster Art der Bespannung, daher sich die Sorgfalt denn wesentlich auf die Ausstattung als solche erstreckte, und sich darin äusserte, dass man theils das Gestell an sich durch Malerei und Schnitzarbeit zierte, theils den Sitz durch Polster und Teppiche und nicht selten noch überdies durch eine über Reifen gespannte mehr oder minder kostbare Plan-Bedachung ausstattete, theils auch das Gespann durch reiches Geriemsel und Ueberhangdecken ausschmückte. — Ganz demähnlich verhielt es sich mit der Gestaltung der Tragesänften, deren man sich neben den Wägen noch unausgesetzt zu bedienen pflegte, und die man für weitere Reisen sogar vorzugsweise beanspruchte. Zu letzterem Zwecke wurden dann die sonst dazu verwendeten Träger durch zwei eng eingeschrirte Pferde und einen sie leitenden Diener ersetzt.

In Herstellung endlich der Kriegsgeräthe folgte man stets noch den dafür anfänglich entlehnten altrömischen Mustern, ja verliess diese überhaupt nicht eher, bis dass die immer weitere Verbreitung und zweckmässigere Verwendung des Pulvers (etwa seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts) die Beschaffung nun dementsprechender Geräthe geradezu forderte. Somit bestand das Kriegsgeräth fast ohne Veränderung nach wie vor, und zwar zunächst das zur Erstürmung von Mauern, aus grossen hölzernen Wandelthürmen, den sogenannten „*Ebenhöch*“, Mauerbrechern oder „*Driböcken*“, Schutzdächern, Sturmhaken u. dergl., sodann, zu dauernder Belästigung des Feindes, aus mancherlei Arten von Bogenspannern in Form von gewaltigen Armbrüsten auf starken Rädergestellen ruhend, ähnlich den alten Arkuballisten, Catapulten u. s. w.; aus dahin gehörenden Schwungkörben und, nächst noch anderweitigem minder wichtigem Kleingeräth, aus Schleuderkästen und Steinschleudern von zumeist sehr beträchtlicher Wirkung, die, wie deren Benennungen „*Mangen*, *Mangell*, *Tummeren*, *Blaiden*, *Peteräre*, *Pfedelere*“ u. a. anzudeuten scheinen, von mannigfach wechselnder Beschaffenheit waren. — Die Zelte pflegte man aus groben Matten oder derben Decken und einfachen Tragstangen herzustellen; so wenigstens für die niederen Truppen, während die Vornehmen allerdings auch damit oft grossen Aufwand trieben, indem sie ihre Zelte nicht nur möglichst umfangreich und bequem, als auch nicht selten aus farbigen, zuweilen selbst reich gestickten Teppichen u. s. w. beschaffen liessen.

Was schliesslich das Bestattungsgeräth im engeren Sinne anbetrifft, so bestand dies seit jeher durchweg hauptsächlich in Tragebahren und Särgen. Davon hatten die Tragebahren ihre bereits im Alterthum eigene Form von bettgestellähnlichen Stangenbahren und ihre ebenfalls schon seit Alters übliche Weise der Ausstattung durch Trauerdecken vollständig bewahrt. — Den Särgen, gleichviel ob man sie von Stein, Metall oder Holz anfertigte, gab man vorwiegend die Gestalt von mässig hohen oblongen Kisten mit giebelförmiger Bedeckung und, je nach dem Stand des Verstorbenen, eine mehr oder minder reich durchgebildete Verzierung, wozu man für die Seiten vornämlich nur leicht erhobene Randleisten, für den Deckel hingegen gewöhnlich oberhalb ein Kreuz beliebte. Nächst dem pflegte man auch die Särge, wenigstens während der Ausstellung und des Leichenbegängnisses selbst, mit einem Teppich zu überdecken, am häufigsten von schwarzer Farbe mit eingestickten silbernen Kreuzen oder, war der Verstorbene von Adel, mit dessen Wappenbildern geschmückt.